

DOKUMENTATIONEN

Bankaufsichtsgesetz der VR China

中华人民共和国主席令 第十一号¹

《中华人民共和国银行业监督管理法》已由中华人民共和国第十届全国人民代表大会常务委员会第六次会议于2003年12月27日通过，现予公布，自2004年2月1日起施行。

中华人民共和国主席 胡锦涛
二〇〇三年十二月二十七日

Anordnung des Präsidenten der Volksrepublik China Nr. 11

Das „Bankaufsichtsgesetz der VR China“ ist am 27.12.2003 auf der 6. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 10. Nationalen Volkskongresses der VR China verabschiedet worden, wird nun verkündet und vom 01.02.2004 an angewendet.

HU Jintao, Präsident der Volksrepublik China
27.12.2003

中华人民共和国银行业监督管理法

目 录

第一章 总则

第二章 监督管理机构

第三章 监督管理职责

第四章 监督管理措施

第五章 法律责任

第六章 附则

第一章 总 则

第一条 为了加强对银行业的监督管理，规范监督管理行为，防范和化解银行业风险，保护存款人和其他客户的合法权益，促进银行业健康发展，制定本法。

第二条 国务院银行业监督管理机构负责对全国银行业金融机构及其业务活动监督管理的工作。

Bankaufsichtsgesetz der VR China

Inhalt:

1. Kapitel: Allgemeine Regeln

2. Kapitel: Aufsichtsorgane

3. Kapitel: Aufsichtsaufgaben

4. Kapitel: Aufsichtsmaßnahmen

5. Kapitel: Gesetzliche Verantwortung

6. Kapitel: Ergänzende Regeln

1. Kapitel: Allgemeine Regeln

§ 1 Um die Aufsicht über das Bankgewerbe zu stärken, die Aufsichtshandlungen zu normieren, Risiken im Bankgewerbe vorzubeugen und sie zu beseitigen, die legalen Rechtsinteressen der Kontoinhaber und anderen Kunden zu schützen und die gesunde Entwicklung des Bankgewerbes zu fördern, wird dies Gesetz bestimmt.

§ 2 Dem Aufsichtsorgan des Staatsrats für das Bankgewerbe (im folgenden kurz: dem Staatsrats-Bankaufsichtsorgan) obliegt landesweit die Aufsicht über Bankorgane² und ihre gewerblichen Aktivitäten.

¹ Legal Daily (法制日报) v. 30.12.2003, S. 5 = Amtsblatt des Staatsrates (国务院公报) 2004, Nr. 7, S. 4 ff.

² „Bankorgane“: chin. yinhangye jinrongjigou, wörtlich: Kreditorgane des Bankgewerbes. Die Definition des Begriffs in den nächsten beiden Absätzen ist wortgleich mit der in § 52 Zentralbankgesetz, deutsch in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 27.12.03/1. Hier wie dort werden zunächst die „aus dem Publikum Einlagen einwerbenden“ eigentlichen Banken und die „politischen Banken“ als „Kreditorgane des Bankgewerbes“ bezeichnet, dann die Vorschriften für sie auf eine Reihe weiterer „Kreditorgane“ für anwendbar erklärt.

本法所称银行业金融机构，是指在中华人民共和国境内设立的商业银行、城市信用合作社、农村信用合作社等吸收公众存款的金融机构以及政策性银行。

对在中华人民共和国境内设立的金融资产管理公司、信托投资公司、财务公司、金融租赁公司以及经国务院银行业监督管理机构批准设立的其他金融机构的监督管理，适用本法对银行业金融机构监督管理的规定。

国务院银行业监督管理机构依照本法有关规定，对经其批准在境外设立的金融机构以及前二款金融机构在境外的业务活动实施监督管理。

第三条 银行业监督管理的目标是促进银行业的合法、稳健运行，维护公众对银行业的信心。

银行业监督管理应当保护银行业公平竞争，提高银行业竞争能力。

第四条 银行业监督管理机构对银行业实施监督管理，应当遵循依法、公开、公正和效率的原则。

第五条 银行业监督管理机构及其从事监督管理工作的人员依法履行监督管理职责，受法律保护。地方政府、各级政府部门、社会团体和个人不得干涉。

第六条 国务院银行业监督管理机构应当和中国人民银行、国务院其他金融监督管理机构建立监督管理信息共享机制。

第七条 国务院银行业监督管理机构可以和其他国家或者地区的银行业监督管理机构建立监督管理合作机制，实施跨境监督管理。

Als „Bankorgane“ bezeichnet dieses Gesetz die im Gebiet der VR China³ errichteten, Einlagen des Publikums einwerbenden Kreditorgane wie Geschäftsbanken, städtische Kreditgenossenschaften und dörfliche Kreditgenossenschaften, sowie die politischen Banken⁴.

Für die Aufsicht über im Gebiet der VR China errichtete Vermögensverwaltungs-Kreditgesellschaften⁵, Treuhand- und Investitionsgesellschaften, Finanzgesellschaften, Finanzleasinggesellschaften und mit Genehmigung des Staatsrats-Bankaufsichtsorgans errichtete sonstige Bankorgane gelten die Vorschriften dieses Gesetzes für die Aufsicht über die Bankorgane.

Das Staatsrats-Bankaufsichtsorgan beaufsichtigt nach den Vorschriften dieses Gesetzes die gewerblichen Aktivitäten der mit seiner Genehmigung außerhalb des Gebiets errichteten Kreditorgane und die gewerblichen Aktivitäten außerhalb des Gebiets der in den vorstehenden beiden Absätzen aufgeführten Kreditorgane.

§ 3 Ziel der Aufsicht über das Bankgewerbe [im folgenden kurz: Bankaufsicht] ist es, dem Recht gemäßen, stabilen Betrieb von Bankgewerbe zu fördern und das Vertrauen des Publikums in das Bankgewerbe zu schützen.

Die Bankaufsicht muß den fairen Wettbewerb im Bankgewerbe schützen und die Wettbewerbsfähigkeit des Bankgewerbes erhöhen.

§ 4 Bei der Bankaufsicht müssen die Bankaufsichtsorgane sich an die Grundsätze der Gesetzmäßigkeit, Öffentlichkeit, Gerechtigkeit und Effizienz halten.

§ 5 Bei der Ausübung ihrer Aufsichtsaufgaben nach dem Recht erhalten die Bankaufsichtsorgane und ihr Aufsichtspersonal den Schutz des Gesetzes. Territoriale Regierungen, Regierungsabteilungen aller Stufen, gesellschaftliche Körperschaften und Einzelpersonen dürfen sich nicht einmischen.

§ 6 Das Staatsrats-Bankaufsichtsorgan muß mit der Chinesischen Volksbank und anderen das Bankwesen beaufsichtigenden Organen des Staatsrats Mechanismen zur gemeinsamen Nutzung der Aufsichtsdaten errichten.

§ 7 Das Staatsrats-Bankaufsichtsorgan kann mit Organen der Bankaufsicht anderer Staaten und Territorien Mechanismen zur Zusammenarbeit bei der Aufsicht schaffen und grenzüberschreitende Aufsicht durchführen.

³ „Gebiet“ oder „Gebiet der VR China“ meint hier und im folgenden das direkt von der Pekinger Regierung kontrollierte Gebiet, ohne Taiwan, Hongkong und Macau.

⁴ Siehe zu den „politischen Banken“ den Beitrag in diesem Heft.

⁵ Vgl. „Regeln für Vermögensverwaltungs-Kreditgesellschaften“ (金融资产管理公司条例) vom 20.10.2000, deutsch in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 10.11.00/1.

第二章 监督管理机构

第八条 国务院银行业监督管理机构根据履行职责的需要设立派出机构。国务院银行业监督管理机构对派出机构实行统一领导和管理。

国务院银行业监督管理机构的派出机构在国务院银行业监督管理机构的授权范围内，履行监督管理职责。

第九条 银行业监督管理机构从事监督管理工作的人员，应当具备与其任职相适应的专业知识和业务工作经验。

第十条 银行业监督管理机构工作人员，应当忠于职守，依法办事，公正廉洁，不得利用职务便利牟取不正当的利益，不得在金融机构等企业中兼任职务。

第十一条 银行业监督管理机构工作人员，应当依法保守国家秘密，并有责任为其监督管理的银行业金融机构及当事人保守秘密。

国务院银行业监督管理机构同其他国家或者地区的银行业监督管理机构交流监督管理信息，应当就信息保密作出安排。

第十二条 国务院银行业监督管理机构应当公开监督管理程序，建立监督管理责任制度和内部监督制度。

第十三条 银行业监督管理机构在处置银行业金融机构风险、查处有关金融违法行为等监督管理活动中，地方政府、各级有关部门应当予以配合和协助。

第十四条 国务院审计、监察等机关，应当依照法律规定对国务院银行业监督管理机构的活动进行监督。

第三章 监督管理职责

第十五条 国务院银行业监督管理机构依照法律、行政法规制定并发布对银行业金融机构及其业务活动监督管理的规章、规则。

第十六条 国务院银行业监督管理机构依照法律、行政法规规定的条件和

2. Kapitel: Aufsichtsorgane

§ 8 Das Staatsrats-Bankaufsichtsorgan errichtet entsprechend den Erfordernissen seiner Amtsaufgaben Unterorgane⁶. Die Führung der Unterorgane ist beim Staatsrats-Bankaufsichtsorgan zusammengefaßt.

Die Unterorgane des Staatsrats-Bankaufsichtsorgans führen Aufsichtsaufgaben in dem Bereich aus, in dem sie dazu vom Staatsrats-Bankaufsichtsorgan ermächtigt werden.

§ 9 Das Aufsichtspersonal der Bankaufsichtsorgane muß über das Fachwissen und die Berufserfahrung verfügen, die seinem Amt entsprechen.

§ 10 Das Aufsichtspersonal der Bankaufsichtsorgane muß treu sein Amt wahren, nach dem Recht verfahren, gerecht und unbestechlich sein und darf sein Amt nicht nutzen, um unlautere Vorteile zu erlangen, es darf nicht auch Aufgaben bei Kreditorganen oder anderen Unternehmen wahrnehmen.

§ 11 Das Aufsichtspersonal der Bankaufsichtsorgane muß Staatsgeheimnisse dem Recht gemäß bewahren und haftet für die Wahrung der Geheimnisse der von ihm beaufsichtigten Bankorgane und [sonst] Beteiligter.

Beim Austausch von Aufsichtsdaten mit Organen der Bankaufsicht anderer Staaten und Territorien muß das Staatsrats-Bankaufsichtsorgan Vorsorge für die Geheimhaltung der Daten treffen.

§ 12 Das Staatsrats-Bankaufsichtsorgan muß das Aufsichtsverfahren offenlegen und die Verantwortung für die Aufsicht ebenso wie die interne Überwachung regeln.

§ 13 Territorialregierungen und die betroffenen Abteilungen aller Stufen müssen Maßnahmen der Bankaufsichtsorgane gegen Risiken bei den Bankorganen, ihre Ermittlungen bei Verletzungen von Bankrecht und sonstige Aufsichtstätigkeit begleiten und unterstützen.

§ 14 Die Rechnungsprüfungs- und Überwachungsabteilungen des Staatsrates müssen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß die Aktivitäten des Staatsrats-Bankaufsichtsorgans überwachen.

3. Kapitel: Aufsichtsaufgaben

§ 15 Das Staatsrats-Bankaufsichtsorgan setzt aufgrund der Gesetze und Verwaltungsnormen Regeln und Grundsätze für die Aufsicht über die Bankorgane und ihre gewerblichen Aktivitäten fest und macht sie bekannt.

§ 16 Das Staatsrats-Bankaufsichtsorgan prüft und genehmigt gemäß den von den Gesetzen und Verwaltungsnormen

⁶ Wörtlich: Delegierte Organe.

程序, 审查批准银行业金融机构的设立、变更、终止以及业务范围。

第十七条 申请设立银行业金融机构, 或者银行业金融机构变更持有资本总额或者股份总额达到规定比例以上的股东的, 国务院银行业监督管理机构应当对股东的资金来源、财务状况、资本补充能力和诚信状况进行审查。

第十八条 银行业金融机构业务范围内的业务品种, 应当按照规定经国务院银行业监督管理机构审查批准或者备案。需要审查批准或者备案的业务品种, 由国务院银行业监督管理机构依照法律、行政法规作出规定并公布。

第十九条 未经国务院银行业监督管理机构批准, 任何单位或者个人不得设立银行业金融机构或者从事银行业金融机构的业务活动。

第二十条 国务院银行业监督管理机构对银行业金融机构的董事和高级管理人员实行任职资格管理。具体办法由国务院银行业监督管理机构制定。

第二十一条 银行业金融机构的审慎经营规则, 由法律、行政法规规定, 也可以由国务院银行业监督管理机构依照法律、行政法规制定。

前款规定的审慎经营规则, 包括风险管理、内部控制、资本充足率、资产质量、损失准备金、风险集中、关联交易、资产流动性等内容。

银行业金融机构应当严格遵守审慎经营规则。

第二十二条 国务院银行业监督管

vorgeschriebenen Bedingungen und Verfahren die Errichtung, Veränderung und Beendigung von Bankorganen und ihre Geschäftsbereiche.

§ 17 Wenn das gesamte Kapital oder Stammkapital in der Hand von Anteilshabern, welche die Errichtung oder Veränderung eines Bankorgans beantragen, einen bestimmten Anteil überschreitet, muß das Staatsrats-Bankaufsichtsorgan die Herkunft der Mittel der Anteilshaber, ihre finanziellen Verhältnisse, ihre Fähigkeit, Kapital nachzuschießen und ihren Kredit überprüfen.

§ 18 Die Produkte im Geschäftsbereich eines Bankorgans müssen gemäß den Vorschriften vom Staatsrats-Bankaufsichtsorgan geprüft und genehmigt bzw. ihm zu den Akten gemeldet werden. Das Staatsrats-Bankaufsichtsorgan bestimmt aufgrund der Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen, welche Produkte geprüft und genehmigt bzw. zu den Akten gemeldet werden müssen, und macht das bekannt.

§ 19 Ohne Genehmigung des Staatsrats-Bankaufsichtsorgans darf keine Einheit und kein Einzelner ein Bankorgan errichten oder Bankgeschäfte betreiben.

§ 20 Das Staatsrats-Bankaufsichtsorgan überwacht die Eignung der Vorstandsmitglieder und leitenden Manager der Bankorgane für ihre Ämter. Die konkrete Methode [dazu] wird vom Staatsrats-Bankaufsichtsorgan festgesetzt.

§ 21 Grundsätze für den umsichtigen Betrieb von Bankorganen werden von den Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen festgelegt und können aufgrund von Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen auch vom Staatsrats-Bankaufsichtsorgan festgesetzt werden.

Die nach dem vorigen Absatz bestimmten Grundsätze für den umsichtigen Betrieb umfassen insbesondere die Risikokontrolle, interne Kontrollen, den Solvabilitätskoeffizienten, die Vermögensqualität, Verlustrückstellungen, Risikokonzentrationen, verbundene Geschäfte⁷ und Vermögensliquidität.⁸

Die Bankorgane müssen sich strikt an die Grundsätze für den umsichtigen Betrieb halten.

§ 22 Das Staatsrats-Bankaufsichtsorgan muß in den

⁷ Geschäfte mit eng verbundenen Personen und Einheiten. Legaldefinitionen finden sich unter anderem in den Nummern 7.2.2 und 7.3.3 der Börsenzulassungsregeln von Shanghai und Shenzhen vom 25.7.2002 (证券交易所股票上市规则, chinesisch in der Fassung vom 8.6.2001 in: 中国证券报 [China Securities Journal] v. 8.6.2001, S. 15 f.; die 10 Kapitel der Börsenzulassungsregeln von Shanghai und in Shenzhen wurden am 25.2.2002 revidiert, chinesisch in: 中国证券报 [China Securities Journal] v. 25.2.2002, S. 6) und insbesondere in der „Anleitung zur Risikosteuerung im Kreditgeschäft von Geschäftsbanken mit Gruppenkunden“ (商业银行集团客户授信业务风险管理指引), erlassen vom Staatsrats-Bankaufsichtsorgan am 23.10.2003. Kreditgeschäfte mit „Gruppenkunden“ sollen besonders vorsichtig betrieben werden, insbesondere einem Höchstbetrag und zusammenfassender Aufsicht für die ganze Gruppe unterliegen. „Gruppenkunden“, Angehörige einer „Gruppe“ im Sinne dieser „Anleitung“, sind nach deren § 3 Angehörige eines Konzerns - beherrschende wie beherrschte Unternehmen - , entscheidende Investoren und Manager eines Unternehmens sowie deren Verwandte bis zum 3. Grad in gerader Linie, bis zum 2. Grad in der Seitenlinie; eingeschlossen sind also auch die „verbundenen Personen“, guanxiren, im Sinne des § 40 Geschäftsbankgesetz (中华人民共和国商业银行法) vom 27.12.2003, deutsch in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 27.12.03/2.

⁸ Grundsätze zu alledem finden sich jetzt zusammengefaßt im „System zur Risikoeinstufung von Geschäftsbanken-Aktiengesellschaften (vorläufig durchgeführt)“ (股份制商业银行风险评级体系[暂行]) von Anfang 2004. Vgl. aber für den Solvabilitätskoeffizienten, die Vermögensqualität, die Vermögensliquidität und anderes weiterhin auch § 39 Geschäftsbankgesetz (Fn. 7).

理机构应当在规定的期限，对下列申请事项作出批准或者不批准的书面决定；决定不批准的，应当说明理由：

（一）银行业金融机构的设立，自收到申请文件之日起六个月内；

（二）银行业金融机构的变更、终止，以及业务范围和增加业务范围的业务品种，自收到申请文件之日起三个月内；

（三）审查董事和高级管理人员的任职资格，自收到申请文件之日起三十日内。

第二十三条 银行业监督管理机构应当对银行业金融机构的业务活动及其风险状况进行非现场监管，建立银行业金融机构监督管理信息系统，分析、评价银行业金融机构的风险状况。

第二十四条 银行业监督管理机构应当对银行业金融机构的业务活动及其风险状况进行现场检查。

国务院银行业监督管理机构应当制定现场检查程序，规范现场检查行为。

第二十五条 国务院银行业监督管理机构应当对银行业金融机构实行并表监督管理。

第二十六条 国务院银行业监督管理机构对中国人民银行提出的检查银行业金融机构的建议，应当自收到建议之日起三十日内予以回复。

第二十七条 国务院银行业监督管理机构应当建立银行业金融机构监督管理评级体系和风险预警机制，根据银行业金融机构的评级情况和风险状况，确定对其现场检查的频率、范围和需要采取的其他措施。

第二十八条 国务院银行业监督管理机构应当建立银行业突发事件的发现、报告岗位责任制度。

银行业监督管理机构发现可能引发系统性银行业风险、严重影响社会稳定的突发事件的，应当立即向国务院银行业监督管理机构负责人报告；国务院银行业监督管理机构负责人认为需要向国

vorgeschriebenen Fristen einen schriftlichen Beschluß darüber fassen, ob es den im folgenden aufgeführten Anträgen stattgibt; wenn es beschließt, ihnen nicht stattzugeben, muß es die Gründe erläutern:

1. Anträge auf Errichtung eines Bankorgans, innerhalb von sechs Monaten ab Erhalt der Antragschriftstücke;

2. Anträge auf Änderungen bei einem Bankorgan oder auf seine Beendigung oder auf einen bestimmten Geschäftsbereich oder auf Hinzunahme weiterer Produkte zum Geschäftsbereich, innerhalb von drei Monaten ab Erhalt der Antragschriftstücke;

3. Überprüfung der Eignung von Vorstandsmitgliedern und leitenden Managern für ihre Ämter, innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Antragschriftstücke.

§ 23 Die Bankaufsichtsorgane müssen die Geschäftstätigkeit der Bankorgane und ihre Risiken von außen überwachen, ein Datensystem für die Bankaufsicht schaffen und die Risiken bei den Bankorganen analysieren und bewerten.

§ 24 Die Bankaufsichtsorgane müssen die Geschäftstätigkeit der Bankorgane und ihre Risiken vor Ort überprüfen.

Das Staatsrats-Bankaufsichtsorgan muß ein Verfahren für die Überprüfungen vor Ort festsetzen und die Überprüfungsverfahren vor Ort normieren.

§ 25 Das Staatsrats-Bankaufsichtsorgan muß die Abschlüsse der Bankorgane zusammengefaßt⁹ in ihre Aufsicht einbeziehen.

§ 26 Wenn das Staatsrats-Bankaufsichtsorgan der Chinesischen Volksbank die Überprüfung von Bankorganen vorschlägt, muß der Vorschlag innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt beantwortet werden.

§ 27 Das Staatsrats-Bankaufsichtsorgan muß ein System zur Einstufung der beaufsichtigten Bankorgane und Regeln für Risikowarnungen schaffen¹⁰ und je nach der Einstufung eines Bankorgans und seiner Risiken festsetzen, wie oft es zu überprüfen ist, ebenso wie den Bereich der Überprüfungen, und welche anderen Maßnahmen ergriffen werden müssen.

§ 28 Das Staatsrats-Bankaufsichtsorgan muß die Verantwortung am einzelnen Arbeitsplatz für die Feststellung unerwarteter Ereignisse im Bankgewerbe und für Berichte darüber regeln.

Wenn ein Bankaufsichtsorgan ein unerwartetes Ereignis feststellt, das zu einem das System erfassenden Risiko im Bankgewerbe führen, die soziale Stabilität erheblich beeinträchtigen kann, muß es dem Verantwortlichen des Staatsrats-Bankaufsichtsorgans sofort Meldung erstatten; der Verantwortliche des Staatsrats-

⁹ D.h. als Konzernabschlüsse; Geschäfte in Devisen und Geschäfte in Renminbi zusammenfassende Abschlüsse. Verhindert werden soll vor allem, daß Banken Vermögen bei Filialen außerhalb des „Gebiets“ (Fn. 3) verstecken.

¹⁰ Vgl. das „System zur Risikoeinstufung von Geschäftsbanken-Aktiengesellschaften (vorläufig durchgeführt)“ von Anfang 2004 (Fn. 8).

务院报告的，应当立即向国务院报告，并告知中国人民银行、国务院财政部门等有关部门。

第二十九条 国务院银行业监督管理机构应当会同中国人民银行、国务院财政部门等有关部门建立银行业突发事件处置制度，制定银行业突发事件处置预案，明确处置机构和人员及其职责、处置措施和处置程序，及时、有效地处置银行业突发事件。

第三十条 国务院银行业监督管理机构负责统一编制全国银行业金融机构的统计数据、报表，并按照国家有关规定予以公布。

第三十一条 国务院银行业监督管理机构对银行业自律组织的活动进行指导和监督。

银行业自律组织的章程应当报国务院银行业监督管理机构备案。

第三十二条 国务院银行业监督管理机构可以开展与银行业监督管理有关的国际交流、合作活动。

第四章 监督管理措施

第三十三条 银行业监督管理机构根据履行职责的需要，有权要求银行业金融机构按照规定报送资产负债表、利润表和其他财务会计、统计报表、经营管理资料以及注册会计师出具的审计报告。

第三十四条 银行业监督管理机构根据审慎监管的要求，可以采取下列措施进行现场检查：

(一) 进入银行业金融机构进行检查；

(二) 询问银行业金融机构的工作人员，要求其对有关检查事项作出说明；

(三) 查阅、复制银行业金融机构与检查事项有关的文件、资料，对可能被转移、隐匿或者毁损的文件、资料予以封存；

(四) 检查银行业金融机构运用电

Bankaufsichtsorgans muß, wenn er das für erforderlich hält, dem Staatsrat sofort berichten und die Chinesische Volksbank, das Finanzministerium und sonst betroffene Abteilungen des Staatsrates unterrichten.

§ 29 Das Staatsrats-Bankaufsichtsorgan muß zusammen mit der Chinesischen Volksbank, dem Finanzministerium und sonst betroffenen Abteilungen des Staatsrates eine Ordnung für die Behandlung unerwarteter Ereignisse im Bankgewerbe schaffen, Pläne für die Behandlung solcher Fälle festsetzen, die Organe für ihre Behandlung und die Amtsaufgaben der betroffenen Personen, die zu ergreifenden Maßnahmen und zu befolgenden Verfahren festsetzen, um unerwartete Ereignisse im Bankgewerbe unverzüglich und effektiv behandeln zu können.

§ 30 Dem Staatsrats-Bankaufsichtsorgan obliegt die zusammenfassende Zusammenstellung der landesweiten statistischen Daten und Aufstellungen der Bankorgane, und es veröffentlicht sie gemäß den einschlägigen staatlichen Vorschriften.

§ 31 Das Staatsrats-Bankaufsichtsorgan leitet die Aktivitäten der Selbstkontrolle¹¹ des Bankgewerbes an und überwacht sie.

Die Satzung der Selbstkontrolle des Bankgewerbes muß dem Staatsrats-Bankaufsichtsorgan zu den Akten gemeldet werden.

§ 32 Das Staatsrats-Bankaufsichtsorgan kann internationalen Austausch und internationale Kooperation zur Bankaufsicht durchführen.

4. Kapitel: Aufsichtsmaßnahmen

§ 33 Die Bankaufsichtsorgane sind, wenn die Erfüllung ihrer Amtsaufgaben es erfordert, berechtigt, von Bankorganen die Einsendung ihrer Bilanzen, ihrer Gewinn- und Verlustrechnungen und anderer Finanz-, Buchführungs- und statistischer Aufstellungen sowie von Unterlagen über ihre Geschäftsführung und der von registrierten Buchprüfern erstatteten Buchprüfungsberichte zu verlangen.

§ 34 Die Bankaufsichtsorgane können, wenn es die umsichtige Aufsichtsführung erfordert, bei Prüfungen vor Ort folgende Maßnahmen ergreifen:

1. In Bankorgane gehen, um Prüfungen durchzuführen,

2. das Personal von Bankorganen befragen und von ihm Erläuterungen zu den betreffenden überprüften Angelegenheiten verlangen,

3. Schriftstücke und Unterlagen der Bankorgane mit Bezug zu den betreffenden überprüften Angelegenheiten durchsehen und kopieren; Schriftstücke und Unterlagen versiegeln, die entfernt, versteckt oder zerstört werden könnten,

4. das vom Bankorgan gebrauchte die geschäftlichen Daten

¹¹ Wörtlich: der Organisation der Selbstdisziplinierung.

子计算机管理业务数据的系统。

进行现场检查，应当经银行业监督管理机构负责人批准。现场检查时，检查人员不得少于二人，并应当出示合法证件和检查通知书；检查人员少于二人或者未出示合法证件和检查通知书的，银行业金融机构有权拒绝检查。

第三十五条 银行业监督管理机构根据履行职责的需要，可以与银行业金融机构董事、高级管理人员进行监督管理谈话，要求银行业金融机构董事、高级管理人员就银行业金融机构的业务活动和风险管理的重大事项作出说明。

第三十六条 银行业监督管理机构应当责令银行业金融机构按照规定，如实向社会公众披露财务会计报告、风险管理状况、董事和高级管理人员变更以及其他重大事项等信息。

第三十七条 银行业金融机构违反审慎经营规则的，国务院银行业监督管理机构或者其省一级派出机构应当责令限期改正；逾期未改正的，或者其行为严重危及该银行业金融机构的稳健运行、损害存款人和其他客户合法权益的，经国务院银行业监督管理机构或者其省一级派出机构负责人批准，可以区别情形，采取下列措施：

(一) 责令暂停部分业务、停止批准开办新业务；

(二) 限制分配红利和其他收入；

(三) 限制资产转让；

(四) 责令控股股东转让股权或者限制有关股东的权利；

(五) 责令调整董事、高级管理人员或者限制其权利；

(六) 停止批准增设分支机构。

银行业金融机构整改后，应当向国务院银行业监督管理机构或者其省一级派出机构提交报告。国务院银行业监督管理机构或者其省一级派出机构经验收，符合有关审慎经营规则的，应当自

行管理电子计算机系统的系统。

Eine Prüfung vor Ort muß vom Verantwortlichen des Bankaufsichtsorgans genehmigt worden sein. Die Prüfung muß von mindestens zwei Prüfern vorgenommen werden, welche dem Recht entsprechende Ausweise und die schriftliche Prüfungsmitteilung vorweisen müssen; sind es nicht mindestens zwei Prüfer, oder weisen sie nicht dem Recht entsprechende Ausweise und die schriftliche Prüfungsmitteilung vor, ist das Bankorgan berechtigt, die Prüfung zu verweigern.

§ 35 Die Bankaufsichtsorgane können, wenn die Erfüllung ihrer Amtsaufgaben es erfordert, mit Vorstandsmitgliedern und leitenden Managern der Bankorgane Aufsichtsgespräche führen und von ihnen Auskunft über die Geschäftstätigkeit der Bankorgane und schwerwiegende Angelegenheiten der Risikokontrolle verlangen.

§ 36 Die Bankaufsichtsorgane müssen die Bankorgane anhalten, vorschriftsgemäß der Allgemeinheit ihre Finanz- und Buchführungsberichte, die Lage bei ihrer Risikokontrolle, Änderungen bei den Vorstandsmitgliedern und leitenden Managern und andere schwerwiegende Angelegenheiten wahrheitsgemäß offenzulegen.

§ 37 Wenn ein Bankorgan die Grundsätze umsichtiger Geschäftsführung verletzt, müssen das Staatsrats-Bankaufsichtsorgan oder sein Unterorgan auf Provinzstufe es anweisen, das innerhalb einer bestimmten Frist zu korrigieren; wenn sie dem Übelstand nicht fristgemäß abhelfen, oder diese Handlungen den stabilen Betrieb dieses Bankorgans ernstlich gefährden, wenn sie die legalen Rechtsinteressen von Kontoinhabern und anderen Kunden schädigen, können mit Genehmigung des Verantwortlichen des Staatsrats-Bankaufsichtsorgans oder seines Unterorgans auf Provinzstufe je nach den Umständen die folgenden Maßnahmen ergriffen werden:

1. Es kann Anweisung ergehen, einen Teil der Geschäftstätigkeit vorläufig einzustellen, es kann die Genehmigung neuer Arten von Geschäftstätigkeit eingestellt werden;

2. die Verteilung von Dividenden und anderem Einkommen kann eingeschränkt werden;

3. Vermögensübertragungen können eingeschränkt werden;

4. Anteilsinhaber mit beherrschendem Anteil können angewiesen werden, Anteilsrechte zu übertragen, oder die Rechte der betreffenden Anteilsinhaber können eingeschränkt werden;

5. es kann Anweisung ergehen, Vorstandsmitglieder und leitende Manager anzugleichen¹² oder ihre Rechte zu beschränken;

6. die Genehmigung der Errichtung weiterer Zweigstellen kann eingestellt werden.

Wenn bei Bankorganen Angleichungen und Korrekturen [nach dem vorigen Absatz] vorgenommen worden sind, muß dem Staatsrats-Bankaufsichtsorgan oder seinem Unterorgan auf Provinzebene berichtet werden. Das Aufsichtsorgan nimmt [das Ergebnis dieser Maßnahmen] ab, und wenn es den Grundsätzen

¹² „Anzugleichen“: an die „Grundsätze gewissenhafter Geschäftsführung“ - d.h. sie auszutauschen.

验收完毕之日起三日内解除对其采取的前款规定的有关措施。

第三十八条 银行业金融机构已经或者可能发生信用危机，严重影响存款人和其他客户合法权益的，国务院银行业监督管理机构可以依法对该银行业金融机构实行接管或者促成机构重组，接管和机构重组依照有关法律和国务院的规定执行。

第三十九条 银行业金融机构有违法经营、经营管理不善等情形，不予撤销将严重危害金融秩序、损害公众利益的，国务院银行业监督管理机构有权予以撤销。

第四十条 银行业金融机构被接管、重组或者被撤销的，国务院银行业监督管理机构有权要求该银行业金融机构的董事、高级管理人员和其他工作人员，按照国务院银行业监督管理机构的要求履行职责。

在接管、机构重组或者撤销清算期间，经国务院银行业监督管理机构负责人批准，对直接负责的董事、高级管理人员和其他直接责任人员，可以采取下列措施：

(一) 直接负责的董事、高级管理人员和其他直接责任人员出境将对国家利益造成重大损失的，通知出境管理机构依法阻止其出境；

(二) 申请司法机关禁止其转移、转让财产或者对其财产设定其他权利。

第四十一条 经国务院银行业监督管理机构或者其省一级派出机构负责人批准，银行业监督管理机构有权查询涉嫌金融违法的银行业金融机构及其工作人员以及关联行为人的账户；对涉嫌转移或者隐匿违法资金的，经银行业监督管理机构负责人批准，可以申请司法机关予以冻结。

umsichtiger Geschäftsführung entspricht, müssen innerhalb von drei Tagen ab dem Abschluß der Abnahme die nach dem vorigen Absatz bei dem Bankorgan ergriffenen Maßnahmen aufgehoben werden.

§ 38 Wenn bei einem Bankorgan eine Kreditkrise bereits eingetreten ist oder eintreten kann, und die legalen Rechtsinteressen von Kontoinhabern und anderen Kunden erheblich beeinträchtigt werden, kann das Staatsrats-Bankaufsichtsorgan nach dem Recht die Übernahme der Verwaltung dieses Bankorgans durchführen¹³ oder seine Reorganisation befördern; Übernahme der Verwaltung und Reorganisation werden nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Staatsrates durchgeführt.

§ 39 Wenn ein Bankorgan seine Geschäfte rechtswidrig oder schlecht betreibt, und es die Ordnung des Kreditgewerbes und das Allgemeininteresse erheblich schädigen würde, [dies Bankorgan] nicht aufzuheben, ist das Staatsrats-Bankaufsichtsorgan berechtigt, es aufzuheben.

§ 40 Wenn die Verwaltung eines Bankorgans übernommen wird, wenn es reorganisiert oder aufgehoben wird, ist das Staatsrats-Bankaufsichtsorgan berechtigt, von den Vorstandsmitgliedern, leitenden Managern und anderem Personal des betroffenen Bankorgans zu verlangen, daß sie ihre Amtspflichten entsprechend den Anforderungen des Staatsrats-Bankaufsichtsorgans [weiter] wahrnehmen.

Während der Dauer der Übernahme der Verwaltung, der Reorganisation oder der Abwicklung bei Aufhebung können mit Genehmigung des Verantwortlichen des Staatsrats-Bankaufsichtsorgans gegenüber direkt verantwortlichen Vorstandsmitgliedern und leitenden Managern sowie anderem direkt verantwortlichem Personal die folgenden Maßnahmen ergriffen werden:

1. Wenn die Ausreise dieser Personen aus dem Gebiet die Interessen des Staates erheblich schädigen könnte, können die Ausreisekontrollbehörden aufgefordert werden, ihre Ausreise zu verhindern;

2. bei den Justizorganen kann beantragt werden, ihnen die Verschiebung und Übertragung von Vermögen und die Begründung anderer Rechte an ihrem Vermögen zu verbieten.

§ 41 Mit Genehmigung des Verantwortlichen des Staatsrats-Bankaufsichtsorgans oder eines seiner Unterorgane auf Provinzebene sind die Bankaufsichtsorgane berechtigt, die Konten der Verletzung von Bankrecht verdächtiger Bankorgane, ihres Personals und im Verbund¹⁴ handelnder Personen zu überprüfen; wenn der Verdacht besteht, daß rechtswidrige Mittel verschoben oder verborgen werden sollen, kann mit Genehmigung des Verantwortlichen des Bankaufsichtsorgans bei den Justizorganen beantragt werden, [diese Mittel] einzufrieren.

¹³ Übernahme der Verwaltung: nach dem 7. Kapitel des Geschäftsbankgesetzes (Fn. 7).

¹⁴ Im Verbund: mit dieser Bank, im Sinne des „verbundenen Handels“ nach § 21 des vorliegenden Gesetzes. Vgl. Fn. 7.

第五章 法律责任

第四十二条 银行业监督管理机构从事监督管理工作的人员有下列情形之一的，依法给予行政处分；构成犯罪的，依法追究刑事责任：

（一）违反规定审查批准银行业金融机构的设立、变更、终止，以及业务范围和业务范围内的业务品种的；

（二）违反规定对银行业金融机构进行现场检查的；

（三）未依照本法第二十八条规定报告突发事件的；

（四）违反规定查询账户或者申请冻结资金的；

（五）违反规定对银行业金融机构采取措施或者处罚的；

（六）滥用职权、玩忽职守的其他行为。

银行业监督管理机构从事监督管理工作的人员贪污受贿、泄露国家秘密或者所知悉的商业秘密，构成犯罪的，依法追究刑事责任；尚不构成犯罪的，依法给予行政处分。

第四十三条 擅自设立银行业金融机构或者非法从事银行业金融机构的业务活动的，由国务院银行业监督管理机构予以取缔；构成犯罪的，依法追究刑事责任；尚不构成犯罪的，由国务院银行业监督管理机构没收违法所得，违法所得五十万元以上的，并处违法所得一倍以上五倍以下罚款；没有违法所得或者违法所得不足五十万元的，处五十万元以上二百万元以下罚款。

第四十四条 银行业金融机构有下列情形之一的，由国务院银行业监督管理机构责令改正，有违法所得的，没收违法所得，违法所得五十万元以上的，并处违法所得一倍以上五倍以下罚款；没有违法所得或者违法所得不足五十万元的，处五十万元以上二百万元以下罚款；情节特别严重或者逾期不改正的，可以责令停业整顿或者吊销其经营许可证；构成犯罪的，依法追究刑事责任：

5. Kapitel: Gesetzliche Verantwortung

§ 42 Liegt bei Aufsichtspersonal von Bankaufsichtsorganen einer der folgenden Umstände vor, so werden nach dem Recht Verwaltungsmaßnahmen verhängt; bilden diese Umstände eine Straftat, so wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt:

1. wenn sie vorschriftswidrig die Errichtung, Veränderung oder Beendung eines Bankorgans oder dessen Geschäftsbereich oder Produkte in diesem Geschäftsbereich genehmigen;

2. wenn sie bei einem Bankorgan vorschriftswidrig eine Prüfung vor Ort durchführen;

3. wenn sie unerwartete Ereignisse nicht nach § 28 melden;

4. wenn sie vorschriftswidrig Konten überprüfen oder Mittel einfrieren;

5. wenn sie vorschriftswidrig Maßnahmen gegen Bankorgane ergreifen oder Bußen gegen sie verhängen;

6. wenn sie mit anderen Handlungen ihre Amtsgewalt mißbrauchen, ihre Amtspflichten mißachten.

Wenn Aufsichtspersonal von Bankaufsichtsorganen korrupt ist, Bestechungen nimmt und Staatsgeheimnisse oder zu seiner Kenntnis gelangte Geschäftsgeheimnisse durchsickern läßt, und dies eine Straftat bildet, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt; wenn [sein Verhalten] noch keine Straftat bildet, werden nach dem Recht Verwaltungsmaßnahmen verhängt.

§ 43 Wird eigenmächtig ein Bankorgan errichtet, oder werden rechtswidrig Geschäfte eines Bankorgans betrieben, so wird dies vom Staatsrats-Bankaufsichtsorgan unterbunden; bildet es eine Straftat, so wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt; bildet es noch keine Straftat, so zieht das Staatsrats-Bankaufsichtsorgan das widerrechtlich Erlangte ein; sind mehr als 500.000 Yuan widerrechtlich erlangt worden, so wird außerdem eine Geldbuße in Höhe des Ein- bis Fünffachen des widerrechtlich Erlangten verhängt; ist nichts widerrechtlich erlangt worden, oder liegt der widerrechtlich erlangte Betrag unter 500.000 Yuan, so wird eine Geldbuße zwischen 500.000 und 2 Millionen Yuan verhängt.

§ 44 Liegt bei einem Bankorgan einer der folgenden Umstände vor, so wird es vom Staatsrats-Bankaufsichtsorgan angewiesen, das zu korrigieren; was widerrechtlich erlangt worden ist, wird eingezogen; sind mehr als 500.000 Yuan widerrechtlich erlangt worden, so wird außerdem eine Geldbuße in Höhe des Ein- bis Fünffachen des widerrechtlich Erlangten verhängt; ist nichts widerrechtlich erlangt worden, oder liegt der widerrechtlich erlangte Betrag unter 500.000 Yuan, so wird eine Geldbuße zwischen 500.000 und 2 Millionen Yuan verhängt; sind die Umstände besonders gravierend, oder wird [der Übelstand] nicht fristgemäß korrigiert, so kann [das Bankorgan] angewiesen werden, zur Sanierung den Betrieb einzustellen, oder es kann seine Betriebslizenz eingezogen werden; bildet [der Sachverhalt] eine Straftat, so wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt:

- (一) 未经批准设立分支机构的;
- (二) 未经批准变更、终止的;

(三) 违反规定从事未经批准或者未备案的业务活动的;

(四) 违反规定提高或者降低存款利率、贷款利率的。

第四十五条 银行业金融机构有下列情形之一的, 由国务院银行业监督管理机构责令改正, 并处二十万元以上五十万元以下罚款; 情节特别严重或者逾期不改正的, 可以责令停业整顿或者吊销其经营许可证; 构成犯罪的, 依法追究刑事责任:

(一) 未经任职资格审查任命董事、高级管理人员的;

(二) 拒绝或者阻碍非现场监管或者现场检查的;

(三) 提供虚假的或者隐瞒重要事实的报表、报告等文件、资料的;

(四) 未按照规定进行信息披露的;

(五) 严重违反审慎经营规则的;

(六) 拒绝执行本法第三十七条规定的措施的。

第四十六条 银行业金融机构不按照规定提供报表、报告等文件、资料的, 由银行业监督管理机构责令改正, 逾期不改正的, 处十万元以上三十万元以下罚款。

第四十七条 银行业金融机构违反法律、行政法规以及国家有关银行业监督管理规定的, 银行业监督管理机构除依照本法第四十三条至第四十六条规定处罚外, 还可以区别不同情形, 采取下列措施:

(一) 责令银行业金融机构对直接负责的董事、高级管理人员和其他直接责任人员给予纪律处分;

(二) 银行业金融机构的行为尚不构成犯罪的, 对直接负责的董事、高级管理人员和其他直接责任人员给予警告, 处五万元以上五十万元以下罚款;

(三) 取消直接负责的董事、高级管理人员一定期限直至终身的任职资格, 禁止直接负责的董事、高级管理人

1. Wenn ungenehmigt ein Zweigorgan errichtet wird;
2. wenn [das Bankorgan] ungenehmigt verändert oder beendet wird;
3. wenn vorschriftswidrig ungenehmigte oder nicht zu den Akten gemeldete Geschäfte betrieben werden;
4. wenn vorschriftswidrig Einlagen- oder Darlehenszinsen erhöht oder gesenkt werden.

§ 45 Liegt bei einem Bankorgan einer der folgenden Umstände vor, so wird es vom Staatsrats-Bankaufsichtsorgan angewiesen, das zu korrigieren, und es wird mit einer Geldbuße zwischen 200.000 und 500.000 Yuan belegt; sind die Umstände besonders gravierend, oder wird [der Übelstand] nicht fristgemäß korrigiert, so kann [das Bankorgan] angewiesen werden, zur Sanierung den Betrieb einzustellen, oder es kann seine Betriebslizenz eingezogen werden; bildet [der Sachverhalt] eine Straftat, so wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt:

1. Wenn Vorstandsmitglieder und leitende Manager ohne Überprüfung ihrer Eignung für ihre Ämter bestellt werden;

2. wenn es die Überwachung von außen oder Überprüfungen vor Ort verweigert oder behindert;

3. wenn es falsche oder wichtige Tatsachen verheimlichende Aufstellungen, Berichte und sonstige Schriftstücke und Unterlagen vorlegt;

4. wenn es Daten nicht vorschriftsgemäß offenlegt;

5. wenn es erheblich gegen die Grundsätze umsichtigen Geschäftsbetriebs verstößt;

6. wenn es die Durchführung von Maßnahmen nach § 37 verweigert.

§ 46 Wenn Bankorgane Aufstellungen, Berichte und sonstige Schriftstücke und Unterlagen nicht vorschriftsgemäß vorlegen, werden sie von den Bankaufsichtsorganen angewiesen, das zu korrigieren; tun sie das nicht fristgemäß, so werden sie mit einer Geldbuße zwischen 100.000 und 300.000 Yuan belegt.

§ 47 Wenn ein Bankorgan gegen Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen oder staatliche Bestimmungen zur Bankaufsicht verstößt, können die Bankaufsichtsorgane außer den Bußen nach §§ 43 bis 46 je nach den Umständen auch noch die folgenden Maßnahmen verhängen:

1. Sie können das Bankorgan anweisen, gegen direkt verantwortliche Vorstandsmitglieder, Manager und sonst direkt verantwortliches Personal disziplinarische Maßnahmen zu verhängen;

2. sie können, wenn diese Handlungen des Bankorgans noch keine Straftat bilden, direkt verantwortliche Vorstandsmitglieder, Manager und sonst direkt verantwortliches Personal verwarnen und sie mit Geldbußen zwischen 50.000 und 500.000 Yuan belegen;

3. sie können direkt verantwortlichen Vorstandsmitgliedern und leitenden Managern für eine bestimmte Frist oder für immer die Befähigung für ihr Amt entziehen, und sie können direkt

员和其他直接责任人员一定期限直至终身从事银行业工作。

verantwortlichen Vorstandsmitgliedern und leitenden Managern und sonst direkt verantwortlichem Personal für eine bestimmte Frist oder für immer Tätigkeit im Bankgewerbe verbieten.

第六章 附则

6. Kapitel: Ergänzende Regeln

第四十八条 对在中华人民共和国境内设立的政策性银行、金融资产管理公司的监督管理，法律、行政法规另有规定的，依照其规定。

§ 48 Soweit Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen für die Aufsicht über im Gebiet der VR China errichtete politische Banken und Vermögensverwaltungs-Kreditgesellschaften¹⁵ etwas anderes bestimmen, gelten diese anderen Bestimmungen.

第四十九条 对在中华人民共和国境内设立的外资银行业金融机构、中外合资银行业金融机构、外国银行业金融机构的分支机构的监督管理，法律、行政法规另有规定的，依照其规定。

§ 49 Soweit Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen für die Aufsicht über im Gebiet der VR China errichtete Bankorgane des ausländischen Kapitals, chinesisch-ausländische Bankorgane mit gemeinsamem Kapital oder Zweigorgane von Bankorganen des ausländischen Kapitals etwas anderes bestimmen, gelten diese anderen Bestimmungen.

第五十条 本法自 2004 年 2 月 1 日起施行。

§ 50 Dies Gesetz wird vom 1.2.2004 an angewandt.

Übersetzung, Anmerkungen, Copyright daran: F. Münzel, Hamburg. Für wertvolle Hinweise bin ich Herrn B. Pißler und Frau Mao Mao, Hamburg, sowie Frau Zheng Xiaoqing, Hannover, zu Dank verpflichtet.

¹⁵ Siehe Fn. 5.